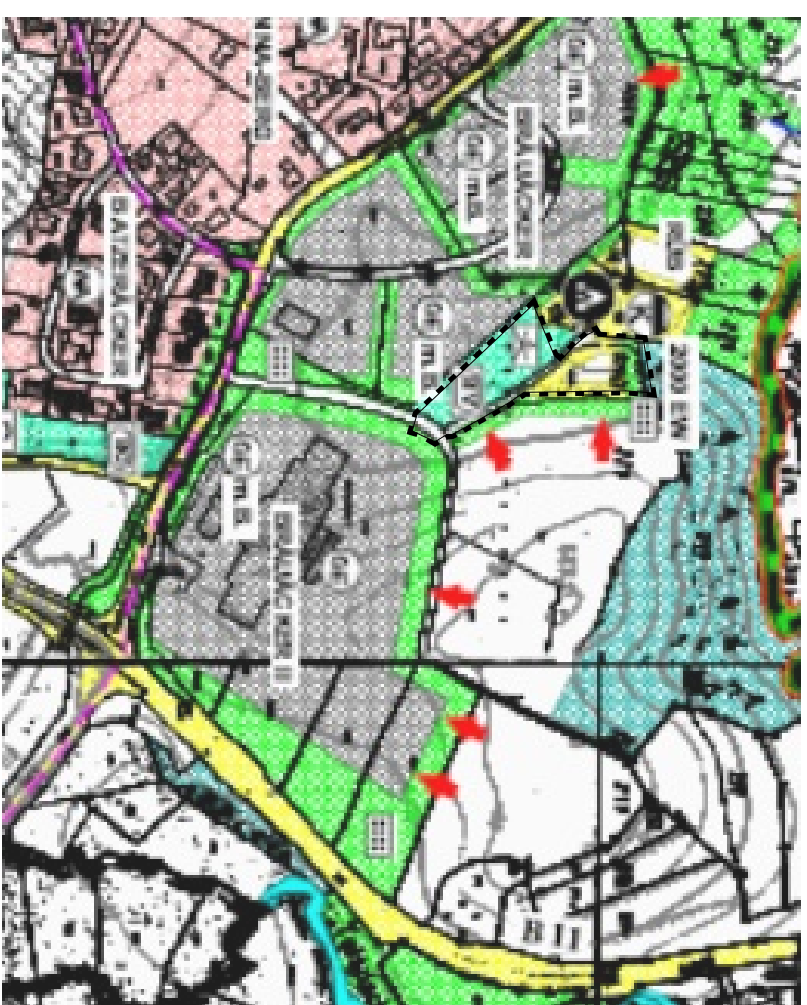
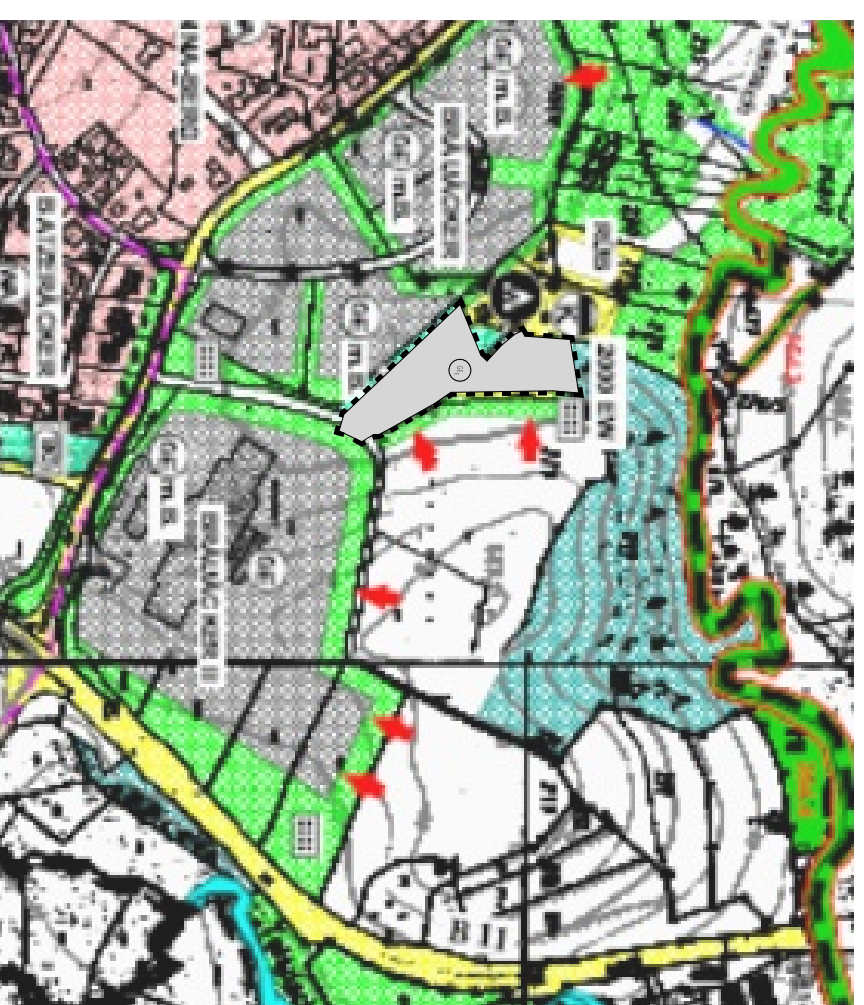


I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan GE Bräuäcker Gemeinde Gotteszell



II. Flächennutzungsplan GE Bräuäcker Deckblatt Nr. 5 Gemeinde Gotteszell



III. Luftbild



IV. Legende



Eingeschränktes Gewerbegebiet (GE_E) nach § 8 BauNVO



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB



MASSSTAB

1 : 5.000

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter, Stand Vermessung von Oktober 2020. Nach Angabe des Vermessungsamtes nicht zur genauen Maßnahme geeignet.

Höhenrichtlinien nachrichtlich übernommen von Fa. Zselsberger.

Unterground:
Aussagen und Rückverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

09.11.2022

Ingenieurkontor BLWS
Gesellschaft für Bauwesen
mbH & Co. KG

Ladestraße 8, 94249 Bodernais
Tel.: 09924/943495-0
Fax: 09924/943495-99

E-Mail: info@ingenieurkontor.de

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 5



GE BRÄUÄCKER I DECKBLATT NR. 5

GEMEINDE: GOTTESZELL
LANDKREIS: REGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Die Gemeinde Gotteszell hat in der Sitzung vom 12.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Gotteszell hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom festgestellt.

Gotteszell, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Georg Fleischmann

7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 5 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

8. Ausgefertigt

Gotteszell, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Georg Fleischmann

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 5 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gotteszell, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Georg Fleischmann